

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Carstens, Stücklen, Strauß, Dr. Jaeger, Dr. h.c. Wagner (Günzburg), Schedl, Niegel, Biehle, Dr. Dollinger, Gerlach (Oberнау), Roser, Schmidhuber und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 7/2378 –**

betr. Beschäftigung von Staatsbaufirmen aus dem Ostblock in der Bundesrepublik Deutschland

Der Bundesminister für Wirtschaft hat mit Schreiben vom 25. Juli 1974 im Namen der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

Nachdem in den vergangenen Monaten verschiedentlich Bauaufträge an Ostblockfirmen erteilt worden sind, so z. B. 28 Eigentumswohnungen der „Neuen Heimat“ für eine Trabantenstadt bei Würzburg mit einem Volumen von etwa 2 Mio DM, wurden in den letzten Wochen erneut Aufträge für größere Bauvorhaben an Baufirmen aus dem Ostblock vergeben, u. a. der schlüsselfertige Neubau für 49 Bundesbedienstetenwohnungen in Lengries/Obb. mit einem Volumen von 5,6 Mio DM.

1. Hält die Bundesregierung derartige Aufträge angesichts der Lage auf dem deutschen Baumarkt und der dort bestehenden Arbeitslosigkeit nach wie vor für vertretbar?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Grundsätze ihrer liberalen Außenwirtschaftspolitik auch für die Bauwirtschaft gelten. Danach sollte eine Vergabe von Bauaufträgen an ausländische Baufirmen grundsätzlich möglich sein. Allerdings muß die Beschäftigung von ausländischen Mitarbeitern dieser Firmen von der Arbeitsmarktsituation abhängig gemacht werden. Nach dem Arbeitsförderungsgesetz sind dementsprechend Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes für die Beantwortung der Frage, ob eine Arbeitserlaubnis erteilt werden kann, ausschlaggebend. Hierüber entscheiden die Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit.

2. Ist die Bundesregierung nach wie vor der Meinung – wie Anfang dieses Jahres in einem Schreiben des Bundeswirtschaftsministers an die Länder festgestellt –, daß bei öffentlichen Ausschreibungen zur Dämpfung der Baukonjunktur ausländische Firmen berücksichtigt werden müssen? Hat sie anderenfalls bereits in einer korrigierenden Stellungnahme den Ländern und obersten Baudirektionen der Länder ihre geänderte Haltung gegenüber Firmen außerhalb der EG mitgeteilt?

Der Bundesminister für Wirtschaft hat die Wirtschaftsressorts der Länder im Dezember 1973 und Februar 1974 über die Haltung der Bundesregierung zur Tätigkeit osteuropäischer Bauunternehmen in der Bundesrepublik unterrichtet. Darin wird unter Hinweis auf die arbeitsmarktpolitischen Beschlüsse vom Dezember 1973 zum Ausdruck gebracht, daß durch die Tätigkeit osteuropäischer Bauunternehmen keine Gefährdung der Arbeitsmöglichkeiten für deutsche Arbeiter eintreten dürfe. Der Bundesminister für Wirtschaft hat ferner im Februar 1974 in einem Schreiben an den Bayerischen Wirtschaftsminister, von dem auch die Wirtschaftsministerien der anderen Bundesländer in Kenntnis gesetzt worden sind, erklärt, daß angesichts der konjunkturellen Situation auf dem Bausektor die Vergabestellen nicht angehalten werden sollten, bei der Vergabe öffentlicher Bauaufträge osteuropäische Unternehmen heranzuziehen, wie es die in einer Zeit des Konjunkturaufschwungs aufgestellten stabilitäts- und wettbewerbsfördernden Vergabegrundsätze vom Juni 1973 vorsehen.

3. Sind Nachrichten zutreffend, daß die Bundesregierung, entgegen ihrer bisherigen Verordnung, Ostblockfirmen in bestimmten Gebieten der Bundesrepublik Globalkontingente an Arbeitsgenehmigungen erteilen will, und ist sie sich darüber im klaren, daß damit alle anderen Bauunternehmen bei Auftragsvergaben außerordentlich benachteiligt, wenn nicht ausgeschlossen werden?

Ausländischen Arbeitnehmern wird die Arbeitserlaubnis gemäß § 19 des Arbeitsförderungsgesetzes nach Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes unter Berücksichtigung der Verhältnisse des einzelnen Falles erteilt. Ausnahmeregelungen für Arbeitnehmer aus osteuropäischen Ländern sind von der Bundesregierung nicht vorgesehen. Die Bundesregierung hat auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Weigl, Stücklen und Genossen am 29. März 1972 erklärt, daß ungeachtet der Vorteile, die mit der Auftragsvergabe an osteuropäische Staatsbauunternehmen verbunden sind, Arbeitsmöglichkeiten für deutsche Arbeitnehmer nicht beeinträchtigt werden dürfen (Drucksache VI/3308). An dieser Auffassung wird festgehalten.

4. Ist die Bundesregierung noch davon überzeugt, daß Ostblockangebote nicht nach dumpingähnlichen Grundsätzen kalkuliert sind?

Die Bundesregierung hat keine Anhaltspunkte dafür, daß die Angebote osteuropäischer Bauunternehmen nach dumpingähnlichen

Grundsätzen kalkuliert sind. Allein daraus, daß die Angebotspreise dieser Firmen häufig unter den billigsten deutschen Angeboten liegen, kann auf einem dumpingähnlichen Charakter der Kalkulation nicht geschlossen werden. In einer auf Wettbewerb ausgerichteten Marktwirtschaft entspricht es vielmehr der Erfahrung, daß die bei öffentlichen Ausschreibungen abgegebenen Angebote der einzelnen Bieter im Preis in der Regel sehr erheblich voneinander abweichen. Dem billigsten Bieter kann dabei nicht ohne weiteres unterstellt werden, daß er in Verfolg dumpingähnlicher Grundsätze keine Kostendeckung und keinen Gewinn anstrebt.

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß ausländischen Arbeitnehmern nach § 6 Nr. 3 der Arbeitserlaubnis-Verordnung in der Fassung vom 22. Februar 1974 Arbeitserlaubnisse nicht erteilt werden dürfen, wenn ihre Arbeitsbedingungen ungünstiger sind als die vergleichbarer deutscher Arbeitnehmer.